

31. Der Wachschichtleiter

31.1. Der Wachschichtleiter (WSL) leitet und organisiert auf der Grundlage der

- "Bestimmungen für die operative Durchführung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes in den Abteilungen XIV" (Abschnitt V),
- der Befehle und Weisungen des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters,
- den besonderen Postenanweisungen und der
- "Gemeinsamen Anweisung über die Durchführung der Untersuchungshaft" (UHVO vom 8. November 1968) und den dazu erlassenen Anweisungen

die Kräfte und Mittel des Wach- und Sicherungsdienstes der Abteilung XIV.

31.2. Dem Wachschichtleiter sind die Angehörigen des Wach- und Sicherungsdienstes unterstellt.

Er ist dem Vorführer gegenüber weisungs- und kontrollberechtigt.

- Der Wachschichtleiter leitet die Dienstdurchführung auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen. Er übt die Disziplinarbefugnis auf der Basis der Disziplinarvorschrift des MfS als Referatsleiter aus.
Im Rahmen der politisch-operativen Aufgabenerfüllung beim Vollzug der Untersuchungshaft tritt der Wachschichtleiter den Inhaftierten gegenüber als Offizier vom Dienst auf.